

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.12.2020
Sitzungsbeginn:	18:03 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Sporthalle der Grundschule Wiek, Hauptstraße 35, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz

Petra Harder

Mitglieder

Lars Bantow

Cornelia Brüdgam

Fritz Hein

Peter Jürgens

Kirsten Knebusch

Rico Kürschner

ab 18:12 Uhr

Matthias Orth

Friederike von Buddenbrock

Protokollant

Susann Schulze

Abwesend

Mitglieder

Gerd Faralisch

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Antrag auf Änderung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek vom 17.06.2020 (öffentlicher Teil) 101.07.147/20
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2020
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2020
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2020
Niederschrift wird nachgereicht
- 7 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 8 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 8.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Wiek 101.07.145/20
- 8.2 Hebesatzänderung der Grundsteuer B 101.07.149/20
- 8.3 Vertretung der Gemeinde Wiek im Landschaftspflegeverband Rügen e.V. 101.07.148/20
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 11 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2021
- 12 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 13 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 14 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2020

- | | | |
|------|---|---------------|
| 15 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2020 | |
| 16 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 17 | Zustimmung zum Verkauf einer Garage | 101.07.144/20 |
| 18 | Vergabeangelegenheiten | |
| 18.1 | Vergabe von Bauleistungen zum "Anschluss des Straßeneinlaufs" im Müllerweg in Wiek | 101.07.140/20 |
| 18.2 | Vergabe von Lieferleistungen -> Endgeräte für die Grundschule der Gemeinde | 101.07.150/20 |
| 18.3 | Vergabe von Baumpflegemaßnahmen in 18556 Wiek, Straße der DSF 4-7 (Flurstücke Gemarkung Wiek, Flur 1, Flurstück 237 und Gemarkung Zürkvitze, Flur 1, Flurstücke 2 und 3 sowie 18/1- Eigentum Gemeinde Wiek, weiterhin Hauptstraße vor Kirche 2 Linden Kronenpflege- Totholzentnahme | 101.07.151/20 |
| 19 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 20 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Harder teilt mit, dass der Protokollant ein Aufnahmegerät mitlaufen lassen möchte. Die Abstimmung hierzu erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen für die Aufnahme.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Antrag Frau Brüdgam:

- TOP 9.2 Hebesatzänderung der Grundsteuer B vor TOP 9.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Wiek

Es erfolgt hierzu eine Abstimmung. Es wird mehrheitlich bei einer Enthaltung gegen den Antrag gestimmt.

Antrag Frau Knebusch:

- TOP 8 Einwohnerfragestunde nach der Beschlussfassung öffentlicher Teil auf TOP 9 legen, damit die Einwohner die Möglichkeit haben auch Fragen zum Haushaltsplan zu stellen.

Es erfolgt eine Abstimmung hierzu. Der Antrag wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Frau von Buddenbrock:

- Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes als Tischvorlage. „Nutzungsvertrag für Vereinsheim der Wieker Blasmusik“ Frau von Buddenbrock verliert den Antrag (siehe Anlage 1)

Es erfolgt eine kurze Diskussion. Die Abstimmung zum Antrag wird durchgeführt. Es wird mehrheitlich gegen den Antrag gestimmt.

Frau von Buddenbrock erwähnt an dieser Stelle noch einen Antrag vom 25.11.2020 welcher nicht mit in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Frau Harder erklärt Ihr, dass dieser in Fragen der Gemeindevertretung vorgetragen werden kann, da die Tagesordnung zum Zeitpunkt des Einganges bereits fertig war.

Die Tagesordnung wird mit Verschieben der Einwohnerfragestunde als Änderung, mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltung bestätigt.

Frau Harder übergibt das Wort an Ihre Stellvertreterin Frau Knebusch, da sie bedingt durch Ihre Krankheit Ihre Stimme noch nicht so beanspruchen möchte.

3 Antrag auf Änderung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek vom 17.06.2020 (öffentlicher Teil) 101.07.147/20

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.09.2020 und in der Fortsetzung der Sitzung am 06.10.2020 wurde die Niederschrift vom 17.06.2020 nicht bestätigt, da es zu diesem Zeitpunkt noch keine eingereichten Änderungen gab. Die Änderungen wurden schriftlich am 11.11.2020 eingereicht. Hierbei handelt es sich um Änderungswünsche zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.06.2020. Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wurde in der Sitzung vom 04.11.2020 ohne Änderungen/Ergänzungen einstimmig genehmigt.

Grundsätzlich kann eine Niederschrift nur per Beschluss des zuständigen Gremiums geändert werden und nicht auf Wunsch einzelner Gemeindevertreter (§ 13 Abs. 3 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wiek). Insoweit kann durch die Amtsverwaltung eine Niederschrift erst nach Bestätigung der Änderungen geändert werden.

Es erfolgt ausdrücklich noch einmal der Verweis auf die Geschäftsordnung der Gemeinde Wiek, die sowohl für die Gemeindevertretung als auch für die Ausschüsse gilt. Danach ist in § 13 Abs. 1 der Inhalt der Niederschrift bestimmt (Ergebnisprotokoll).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt die Niederschrift vom 17.06.2020 (öffentlicher Teil) einschließlich der Änderung auf Grundlage der vorliegenden Änderungswünsche.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 16. September einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 04. November 2020 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 11. November 2020 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt

7 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 4. November 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vergabe der Leistung Standsicherheitsnachweis für die Verlängerung der Hafentreibs-genehmigung Wiek, Hier Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses
- Einstellung eines Mitarbeiters als Tourismuskoodinator
- Ankauf einer Teilfläche aus einem Flurstück der Flur 1 in der Gemarkung Wiek
- Verkauf bzw. Verpachtung einer Teilfläche aus einem Flurstück der Flur 1 in der Gemarkung Wiek
- Verkauf einer Teilfläche aus einem Flurstück der Flur 1 in der Gemarkung Wiek

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19. November 2020 erfolgten folgende Beschlussfassungen

- Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau Einfamilienhaus als Ferienhaus, hier: -1. Änderung zur Baugenehmigung - Abweichung Erdschoss Fußbodenhöhe"

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde keine Entscheidung getroffen.

Frau Harder berichtet dass die neue Mitarbeiterin Frau Kautz als Tourismuskoodinator eingestellt wurde und diese sich in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorstellen soll.

8 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

8.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und

101.07.145/20

2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Wiek

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 19.11.2020 wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme für ja gestimmt. Fragen zum Haushaltsplan konnten bis 24.11.2020 beim Amt eingereicht werden. Dieses wurde von Frau von Buddenbrock auch gemacht.

Vorschlag von Frau Harder ist, dass Frau Knebusch das Volumen der Ein- und Ausgabe benennt und dann im Einzelnen die Punkte konkret besprochen werden.

Frau Brüdgam, gibt an, dass der Gesetzgeber vorgibt, dass der Haushalt zwingend öffentlich zu verlesen ist.

Frau Knebusch und Frau Harder verlesen den Vorbericht des Haushaltsplanes.

Frau Brüdgram: Seite 6 in der Übersicht zum Investitionsplanes (Vorbericht) sind noch Zuweisungen und Zuschüsse ab 2023 in Höhe von 35.000 EUR enthalten. Diese sollen gestrichen werden, da es keine Förderung für den Wegebau Zürkvitze gibt. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde beschlossen, dass die ganze Problematik Zürkvitze, zu mindestens für die Jahre 2020/2021, aus dem Haushaltsplan genommen werden soll. Weiterhin ist im Investitionsplan 2021 eine Einzahlung aus Veräußerung von 28.500 eingestellt. Dabei handelt es sich um einen Verkauf Straße der Jugend. Da dieser Verkauf noch nicht über die Bühne gegangen ist, soll diese Zahl nur rechtens sein, wenn der Verkauf auch zustande kommt. Sollte der Verkauf nicht zustande kommen, soll diese Zahl gestrichen werden.

Frau Harder geht noch einmal auf die Problematik Zürkvitze ein. Die Maßnahme kann nur durchgeführt werden, wenn es Fördermittel gibt. Um diese zu beantragen müssen sie im Haushalt dargestellt werden.

Frau Brüdgam gibt zu bedenken:

1. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, den Eigenanteil aufzubringen, allein aus diesen Grund muss Zürkvitze aus dem Plan genommen werden. Es muss in die Jahre 2024/2025 verschoben werden.
2. Freiwillige Leistungen – Hierzu gehört das Begrüßungsgeld von 250 EUR. Wenn kein Geld in der Gemeinde ist, sollte die Summe auf 150 EUR oder 100 EUR gekürzt werden.

Frau von Buddenbrock erklärt noch einmal, dass das Herausnehmen der Fördermittel aus dem Plan nicht schädlich ist für den Haushalt.

Folgende Punkte aus dem Finanzplan sollen überprüft gegebenenfalls berichtigt werden:

- Seite 3 Betriebskosten Heimatverein Scheune. Die Betriebskosten sind nicht 1.000 EUR sondern lt. Beschlussvorlage aus dem November 2019 ca. 400 EUR
- Nach schriftlicher Aussage des Amtes sind im Produktkonto 575000 die Kosten für die Blasmusik enthalten. Diese sollte man herausziehen und gesondert ausweisen.

Diese Kosten haben nichts mit Tourismus zu tun. Es muss dem Schulgebäude zugewiesen werden.

Frau Brüdgam gibt zu bedenken, wenn ein Verein Wasser, Strom etc. kostenfrei nutzt und nicht zur Schule gehört muss es anders ausgewiesen werden, ansonsten ist es Betrug.

Frau von Buddenbrock macht den Vorschlag, dass durch das Amt die Kosten die der Blasmusik zugeordnet werden extra ausgewiesen werden.

Seite 6 - 114020 Gemeindearbeiter Erläuterungen summieren sich auf 2.200 EUR. Diese sind nicht in den Ansätzen zu finden. Dieses soll durch das Amt geprüft werden.

Seite 10 Gesamtkosten der Schule

- Nach schriftliche Aussage des Amtes Produkt 575000 was an Nebenkosten zugerechnet wurde soll transparent aus den BgA herausgenommen werden.
- 541000 Unterhalt Infrastruktur, Radweg nach Kuhle 50.000 EUR alternativ sollte eine Beschilderung auf den schlechten Zustand hinweisen. Die Aufsummierung der Erläuterung passt nicht zum Ansatz.

Frau Harder erklärt, dass nicht die Zahlen der Erläuterung zählen sondern die Zahlen unter den jeweiligen Jahren. Die Maßnahmen werden nach Priorität entschieden.

Frau von Buddenbrock möchte eine genaue Erklärung was sich dann hinter den 20.000 EUR verbirgt.

Seite 11: 575000.7249001 - Was verbirgt sich hinter den 10.000 EUR

Frau Harder erklärt hierzu, dass das der Kulturplan ist. Dieses sind Kulturveranstaltungen.

Seite 12 Begrüßungsgeld. - 361000.75990000

Frage von Frau von Buddenbrock und Frau Brüdgam ob das Geld auch wirklich beim Kind ankommt oder die Eltern es für etwas anderes ausgeben.

Seite 14 Grundsteuer B - 114010.76813000

Der Hebesatz wurde angehoben, aber der Betrag geht linear durch (1.700 EUR) Überprüfung durch das Amt ob dieses korrekt ist.

Seite 15 - 126000.76932000

Bei einer rückläufigen Anzahl der Kameraden ist eine Erhöhung von 300 auf 500 EUR geplant. Dieses soll noch einmal überprüft werden.

Das Konto der Jugendfeuerwehr soll so bleiben.

Seite 6 Kostenansätze Gebäudesanierung Feuerwehr

1. 7000 EUR Instandsetzung Gebäudesockel
2. 5000 EUR Fassade Putz
3. 5000 EUR OSB-Platten und Laufbohlen Dachboden (2022)

Zu 1 – Der Betrag soll bestehen bleiben.

Zu 2 – Material muss gekauft werden, die Arbeit wird in Eigenleistung ausgeführt.

Zu 3 – Material muss nur gekauft werden, die Kameraden wollten hier auch in Eigenleistung den Dachausbau erledigen. 5000 EUR nur für OSB-Platen ist zu hoch. Bei einem Ausbau von 60m² muss ein Ansatz von höchstens 600 EUR reichen.

Antrag FDP: 10.000 EUR sollen herausgenommen werden.

Seite 7 Unterhaltung Schule – 211000.7231000

Laubengang 15.000 EUR soll gestrichen werden in den Erläuterungen.

Im Teilhaushalt Teil 1 Seite 3

- 8.000 EUR für Kehrmaschine in das Jahr 2023 verschieben.
- Straße Zürkvitze ist auch noch im Teilhaushalt eingestellt. Diese muss raus.

Seite 17 (Finanzhaushalt) 541000.68143008 – Fördermittel Zürkvitze
Die Fördermittel wurden nicht genehmigt, daher muss dieser Betrag raus.

Einnahmen:

Pachtverträge Hafen – Hierzu wurden Fragen bezüglich der Ust-Pflicht an das Amt gestellt, diese wurden durch das Amt beantwortet.

Die Verpachtung ist kein Akt der Vermögensverwaltung da ein Betrieb verpachtet wird.

Seite 14 114010 und 114014 – Betriebskosten Leerstand Wohnungen
Diese sind zweimal aufgeführt. Einmal mit 20.721,76 EUR und einmal 19.861 EUR beides im Jahr 2019. Warum ist das zweimal aufgeführt. Frau Brüdgam stellt fest, dass der Haushaltsplan an vielen Stellen fehlerhaft ist.

Frau von Buddenbrock kommt an dieser Stelle noch einmal auf den Pachtvertrag des Hafens zurück.

Für beide Häfen wurde Ust. abgeführt. In den Haushaltsplänen sind netto Beträge aufgeführt.

Das Problem der Pachtverträge hierzu soll bitte die Zuarbeit und Erklärungen vom Amt erfolgen

Seite 22 Investitionsübersicht

Frau Brüdgam fragt was Telefonanlage, PC FVA 3.000 EUR ist.

Das sind die Telefonanlage und die Computeranlage des Infoamtes.
Hierzu möchten die Erläuterungen durch das Amt erfolgen, wie sich die 3.000 EUR zusammensetzen.

Frau Knebusch erklärt zum Thema Blasmusik noch einmal. In der Schule Altenkirchen und die Grundschule Wiek werden im Rahmen der vollen Halbtagschule und der Ganztagschule Musikunterricht durch den Verein angeboten. Diese Musikstunden werden wöchentlich abgehalten.

Das Konto der Blasmusik sollte auf ein Unterkonto separat aufgeführt werden.

Frau Brüdgam vermisst im Haushalt die Einzahlung für das Gutachten des Herrn Lohmann für Straße der Jugend. Bitte Prüfung durch das Amt.

Antrag von Frau Hader den Beschluss in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen und eine weitere Lesung vorab im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung vertagt einstimmig die Beschlussvorlage in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung. mit Einarbeitung der vorgenannten Änderungen.

8.2 Hebesatzänderung der Grundsteuer B 101.07.149/20

Auf Grund der Haushaltssituation der Gemeinde Wiek hat die Gemeinde Wiek gemäß § 43 (7) Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat sich entschlossen, im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, u.a. den Hebesatz für die Grundsteuer B anzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek setzt den Hebesatz der Grundsteuer B ab 01.01.2021 auf 410 % fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	7	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8.3 Vertretung der Gemeinde Wiek im Landschaftspflegeverband Rügen e.V. 101.07.148/20

Die Gemeinde Wiek ist gemäß § 6 Abs. 3 Satzung des Landschaftspflegeverbandes Rügen e.V. ordentliches Mitglied im Landschaftspflegeverband Rügen e.V. Zur Wahrnehmung der Mitgliedspflichten und Teilnahme an den Vereinsversammlungen bedarf es eines ständigen Vertreters des Mitglieds. Gemäß § 10 Abs.1 S. 3 der Satzung des Landschaftspflegeverbandes Rügen e.V. ist dies bei Städten und Gemeinden der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter.

Zuletzt nahm die Gemeindevertreterin Frau Friederike von Buddenbrock in ihrer Funktion als 2. stellvertretende Bürgermeisterin diese Aufgabe im Auftrage der

Bürgermeisterin wahr. Die Kandidatur des Vertreters der Gemeinde Wiek in den Vorstand des Landschaftspflegeverbandes war ebenso Wille der Gemeinde.

In der konstituierende Sitzung des Landschaftspflegeverbands vom 09.09.2019 wurde Frau von Buddenbrock in ihrer Funktion als ordentliches Mitglied (Gemeinde Wiek) auf Vorschlag in den Vereinsvorstand gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wiek bestätigt die Gemeindevertreterin und zweite stellvertretende Bürgermeisterin Frau Friederike von Buddenbrock als ständige Vertreterin der Gemeinde im Landschaftspflegeverband Rügen e.V. Ebenso billigt die Gemeinde Wiek die Wahl der ständigen Vertreterin in den Vereinsvorstand.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt zum Thema Begrüßungsgeld nach um wie viele Neugeborene es sich handelt.

Frau Harder antwortet, dass im Schnitt mit 5 Babys gerechnet wird. Es gab auch schon einmal eine Ausnahme, hier wurden in einem Jahr 10 Kinder geboren.

Bürger 1 mahnt an, dass der Eindruck entsteht, dass man sich Gedanken zum Haushaltplan macht die nicht im Verhältnis stehen. Es wird alles akribisch hinterfragt und nach Fehlen der alten Gemeindevertretung gesucht. Man sollte mehr miteinander als gegeneinander arbeiten. Einwohner der Gemeinde möchten nicht zu öffentlichen Sitzungen kommen, da sie von den Unruhen hören. „Sie wollen sich so etwas nicht antuen.“

Außerdem möchte sie wissen, was es gibt um den Tourismus und das Gewerbe langfristig zu entwickeln.

Frau von Buddenbrock antwortet der Bürgerin, dass man sich jede Position anschaut hat, um zu sehen wo man etwas einsparen kann. Sie möchten die alte Gemeindevertretung nicht schlecht machen und nicht angreifen. Sie wollen zukunftsorientiert sein und eine Grundlage schaffen, dass sie auch zukünftig wieder investieren können.

Bürger 2 fragt, ob nach der Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B, es auch zu einer Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer kommen kann. Er zahlt durch mehrere Betriebsstätten hier Gewerbesteuer. Durch Betriebsstättenzerlegung kann man seine Betriebsstätten nach Wiek verlagern aber auch in eine andere Gemeinde.

Frau Harder antwortet hierzu, dass eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ist nicht zur Veränderung vorgesehen.

Bürger 3 möchte noch einmal an die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.09.2020 erinnern und noch einmal nachfragen, ob es eine Möglichkeit für Ver-

eine zur Nutzung der Turnhalle gibt. Eventuell kann dieser Beratungspunkt, noch einmal in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung auf die Tagesordnung und zu beraten was möglich ist für kleine Vereine unter Voraussetzung der Corona Verordnung.

Bürger 4 geht auf die Dringlichkeitssitzung vom 11.11.2020 ein. Er sagt, dass eine Dringlichkeitssitzung durch den Bürgermeister, der Gemeindevertretung oder durch eine Fraktion einberufen werden kann. Es müssen dringende Beschlüsse oder eine dringende notwendige Beratung vorliegen. Beides fand in der letzten Sitzung nicht statt. Es wurden nur die Bürger informiert, was bereits passiert ist. Frau von Buddenbrock hat in dieser Sitzung erklärt, dass der Gemeindevertretung aufgefallen ist, dass es leider nicht so ist wie man es gerne gehabt hätte. Es ist alles zu groß. Die Gemeindevertretung hat in dieser Sitzung weder beraten noch etwas beschlossen. Es wurde nur vorgetragen.

Bürger 4 erklärt noch einmal zum Haushalt, dass es in der Summe der Punkte um 1.700 EUR geht. Der Haushalt beschäftigt Herrschaften im Amt. Warum nimmt man Zürkvitze aus dem Haushalt. Es tut doch keinem weh, wenn es im Haushaltsplan steht. Zum Thema Wieker Blasmusik möchte er noch anmerken, dass die Blasmusik unentgeltliche Auftritte für die Gemeinde macht. Dafür wurde der Proberaum angeboten. Wenn man die Räumlichkeiten herausrechnen möchte, dann auch für alle. Die Tanzhummeln haben zwei Räume im Hort und einen Raum in der Turnhalle.

10 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau von Buddenbrock verliest ein Schreiben der FDP-Fraktion zum Thema Haushaltpläne (Schreiben siehe Anlage 2)

Frau Harder fragt an dieser Stelle bei Frau von Buddenbrock nach den Beschlussantrag vom 25.11.2020, und bittet Sie diesen zu verlesen. (Beschlussantrag siehe Anlage 3).

Frau Harder erklärt hierzu, dass die Überprüfung der Pachtverträge bereits durch das Amt durchgeführt wird. Aus diesem Grund gibt es hierzu keine Beschlussvorlage.

Frau Knebusch erwähnt zum Schreiben der FDP, dass dort viele Unterstellungen bezüglich der „alten“ Gemeindevertretung gemacht werden.

Frau Harder appelliert an die Gemeinde, dass man bei Kindern, Jugend und auch ehrenamtliche Tätigkeiten keine Kürzungen vornehmen soll.

11 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2021

Es wurden keine Termine festgelegt.

Frau Harder möchte sich an das Amt bezüglich eines Termins zum Hauptausschuss mit Beteiligung der Kämmerei wenden.

Die Ausschussvorsitzenden möchten Ihre Termine bei Frau Harder einreichen.

12 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 21:37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Petra Harder

Susann Schulze